

- Gestüt und Pension für Islandpferde
- Zucht und Haltung von Angusrindern
- Verkauf von biologischem Rindfleisch
- Anerkannter Bioland-Hof
- Tel. 05365/7574
- Fax 05365/7663
- biolandhof@welkensiek.de
- www.welkensiek.de

PENSIONSVERTRAG ÜBER DIE UNTERSTELLUNG VON ISLANDPFERDEN

Zwischen	(Pensionsnehmer)
und dem Hof Welkensiek, vertreten durch	Udo Rauhaus (Pensionsgeber), wird ein Pensionsvertrag
über die Unterstellung des Pferdes	geschlossen.
Die Pensionszeit beginnt am Seiten zum Ende eines Pensionsmonats Bei Tod des Pferdes endet die Pensionsz	
Die in der Anlage beigefügten aktuellen P Bestandteil dieses Vertrages.	Pensionspreise, deren Erhalt hiermit bestätigt wird, sind
Die Pension beinhaltet die Vermietung von	on Weide- und Auslaufplatz, die Gestellung von Futter und

Die Pension beinhaltet die Vermietung von Weide- und Auslaufplatz, die Gestellung von Futter und Wurmkur (nach Bedarf der Herde). Sie beinhaltet nicht die Extrastellung und -versorgung im Krankheitsfall, Ekzem, Allergie, Diät u. a.

Der Stallbesitzer verpflichtet sich zur artgerechten Unterbringung des Pferdes, haftet aber nicht für Schäden, die durch Eingliederung in die Herde, Krankheit, Verletzung, Diebstahl, Feuer, Ausbrechen o. ä. verursacht werden. Die Haftung als Tierhüter geschieht im Rahmen bestehender Versicherungsverträge (Tierhüter- u. Betriebshaftpflicht) und nur bei Nachweis grober Fahrlässigkeit. Er haftet auch nicht für Schäden jeglicher Art an mitgebrachten Gegenständen.

Der Pferdebesitzer weist zu Beginn des Pachtverhältnisses die Freiheit des Pferdes von ansteckenden Krankheiten sowie ausreichenden Impfschutz gegen Influenza und Tetanus nach bzw. lässt diese sobald wie möglich nachholen. Er versichert ferner das Bestehen einer Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Er nimmt einmal in der Woche am Absammeln der Pferdeäpfel in den Ausläufen teil, auch dann, wenn sein Pferd extra gehalten wird oder vorübergehend auswärtig untergebracht ist. Bei Verhinderung kümmert er sich rechtzeitig um Vertretung. Dies gilt nicht für die Unterstellung von Jungpferden, es sei denn, sie stehen in der Herde beim Hof.

Diese Regelung entfällt bei Zahlung des vollen Pensionspreises.

Er achtet beim Reiten in Wald und Flur auf die Einhaltung der behördlichen Bestimmungen und verhält sich in Dorf und Gelände so, dass der Ruf des Hofes nicht geschädigt wird. Er achtet insbesondere auf guten Verschluss der Auslauf-, Stall- und Weidetore sowie die richtige Handhabung der Elektrozäune.

Im Falle längerer Abwesenheit des Pferdebesitzers von zu Hause oder vom Arbeitsplatz verpflichtet er sich, für Erreichbarkeit im tierbedingten Notfall zu sorgen. Die in der Anlage enthaltene Vollmacht für den tierärztlichen Notfall ist Bestandteil dieses Vertrages.

Da nicht alle Eventualitäten im Voraus vertraglich geregelt werden können, verpflichten sich beide Parteien zu gütlicher Einigung. Sollte eine solche Einigung nicht möglich sein, wird als Gerichtsstand Wolfsburg vereinbart.

Für den Fall der Ungültigkeit einzelner Passagen dieses Vertrages wird der Vertrag nicht insgesamt nichtig.		
Sonstige Vereinbarungen:		
Wolfsburg, den		
Unterschrift Pferdeeigentümer, bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters	Unterschrift Hof Welkensiek	